

Niederschrift

über die 6. Sitzung des Stadtrates von Freystadt

Gremium:	Stadtrat
Sitzung am:	Dienstag, den 07. Oktober 2014
Sitzungsort:	Knabenschule Freystadt, Marktplatz 30
Sitzungsraum:	Sitzungssaal
Sitzungsbeginn:	19.00 Uhr
Sitzungsende:	22.15 Uhr

Genehmigt und wie folgt unterschrieben

Schriftführer: _____

1. Bürgermeister: _____

Gremium:	Stadtrat
Sitzungstag:	07. Oktober 2014

Teilnehmerverzeichnis

Nr.	Name	Vorname	Funktion	stimmberechtigt	anwesend	Bemerkung
1.	Dorr	Alexander	1. Bürgermeister	ja	ja	
2.	Schiener	Rudolf	2. Bürgermeister	ja	ja	
3.	Schick	Roswitha	3. Bürgermeister	ja	ja	
4.	Engelmann	Markus	Stadtrat	ja	ja	
5.	Ferschl	Anton	Stadtrat	ja	ja	
6.	Gerngroß	Hans	Stadtrat	ja	ja	
7.	Großhauser	Renate	Stadträtin	ja	ja	
8.	Großhauser	Stefan	Stadtrat	ja	ja	
9.	Großhauser	Xaver	Stadtrat	ja	ja	
10.	Hackner	Robert	Stadtrat	ja	ja	
11.	Kerl	Johann	Stadtrat	ja	ja	
12.	Köbler	Alfred	Stadtrat	ja	ja	
13.	Lebherz	Lukas	Stadtrat	ja	ja	
14.	Lehmeier	Josef	Stadtrat	ja	ja	
15.	Otto-Greiner	Eva	Stadträtin	ja	ja	
16.	Penkala	Matthias	Stadtrat	ja	ja	
17.	Pietsch	Thomas	Stadtrat	ja	ja	
18.	Regensburger	Stephan	Stadtrat	ja	ja	
19.	Schöll	Hans	Stadtrat	ja	ja	
20.	Schöll	Ludwig	Stadtrat	ja	ja	
21.	Seitz	Fabian	Stadtrat	ja	ja	
22.	Gerngroß	Andreas	Ortssprecher	nein	nein	entschuldigt
23.	Herrler	Michael	Ortssprecher	nein	nein	entschuldigt
24.	Schlirf	Robert	Ortssprecher	nein	ja	
25.	Schmid	Michael	Ortssprecher	nein	ja	
26.	Schuster	Karl	Ortssprecher	nein	nein	entschuldigt
27.	Erntl	Josef	Verwaltung	nein	ja	
28.	Kraus	Andreas	Schriftführer	nein	ja	
29.	Meixner	Klaus	Verwaltung	nein	ja	
30.	Popp	Willibald	Verwaltung	nein	ja	
31.	Trost	Reinhard	Verwaltung	nein	ja	

Gremium:	Stadtrat
Sitzungstag:	07. Oktober 2014

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 02. September 2014**
- 2. Baugebiet "Freystadt - Am Badgraben";**
 - a) Vorstellung des Bebauungsplanentwurfs durch Frau Architektin Gabriele Hübsch
 - b) Vorstellung der Energetischen Betrachtung durch Herrn Architekten Achim Kretschmer
- 3. Breitbandversorgung**
 - a) Bericht über die bisherige Erschließungsmaßnahme
 - b) Beratung und Beschluss über die Erschließung der restlichen Gemeindeteile
- 4. Projektmanagement/-fonds 2015**
 - a) Vorstellung des Vereins "Wir leben Freystadt e.V." durch den 1. Vorsitzenden, Herrn Thomas Meyer
 - b) Bericht über die bisherigen Aktivitäten im Rahmen des Projektmanagements und -fonds
 - c) Beratung und Beschluss über die Fortführung der Aktivitäten
- 5. Dorferneuerung Sulzkirchen;**

Ausschreibung der Neubepflanzungsmaßnahmen
- 6. Verschiedenes**
 - a) Aufrechterhaltung der Buslinie 527 von Freystadt nach Allersberg
 - b) Geschwindigkeitsüberschreitungen in Mörsdorf
 - c) Aufstellung eines Gartenabfallcontainers in Möning
 - d) Aufstellung von Schaukästen in Höfen und Obernricht
 - e) Zugewachsene Straßenlaterne in Freystadt

Nichtöffentlicher Teil:

Gremium:	Stadtrat
Sitzungstag:	07. Oktober 2014

Vor Sitzungsbeginn fand um 18.00 Uhr ein Ortstermin bezüglich der Besichtigung der Biogasanlage Rohr der Bioenergie Rohr GbR (Köhl & Seßler) am Treffpunkt Biogasanlage an der Staatsstraße St 2238 zwischen Rohr und Reckenstetten statt.

Herr Bürgermeister eröffnete die Sitzung um 19.15 Uhr. Er begrüßte die erschienenen Mitglieder des Stadtrates und stellte fest, dass die Ladung zur Sitzung frist- und formgerecht erfolgt ist. Einwendungen gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 02. September 2014

Sach- und Rechtslage:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 02. September 2014 wurde den Mitgliedern des Stadtrates vorab per Post übersandt. Sie ist deshalb bekannt.

Beschluss:

Der Stadtrat erkennt die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 02. September 2014 als richtig und vollständig an.

Abstimmungsergebnis:

Gremiumsmitglieder	Anwesende	Für den Beschluss	Gegen den Beschluss
21	21	21	0

2. Baugebiet "Freystadt - Am Badgraben";

- a) Vorstellung des Bebauungsplanentwurfs durch Frau Architektin Grabriel Hübsch
-

Sach- und Rechtslage:

Herr Bürgermeister begrüßte Frau Architektin Hübsch und bat sie, den Bebauungsplanentwurf des Baugebietes "Freystadt - Am Badgraben" vorzustellen.

Frau Hübsch stellte das geplante Baugebiet vor. Im Baugebiet sind 55 Einfamilienhäuser, 15 Reihenhäuser und 13 Mehrfamilienhäuser vorgesehen. Die Grundstücke haben im Schnitt eine Größe von 600 bis 800 m², wobei einige größere Grundstücke ebenfalls angeboten werden. Der Ortseingang soll mit einem mehrgeschossigen Gebäude versehen werden, um den Ortseingang markanter zu gestalten. Laut Schwarzplan erfolgt eine bauliche Verdichtung zum Ortskern und eine bauliche Auflockerung zum Ortsausgang.

Der Badgraben soll als naturnaher Grünraum gestaltet werden. Hier sollen Ausgleichsflächen und ein "Streifenraum für Kinder" mit einzelnen Spielpunkten und Spielgeräten aus naturbelassenem Holz errichtet werden.

Der Bachlauf soll eine neue, mäandrierend Renaturierung erhalten. Die Hochwasserlinie könne nach Möglichkeit teilweise zurückgenommen werden, damit mehr Retentionsraum für die Bauabschnitte I und II entstehen. Ebenfalls soll im nördlichen Abschnitt ein Anstau errichtet werden.

Im südlichen Bereich des Baugebietes soll ein Anger mit kleinen Spielpunkten unter den Bäumen als Flächennachweis für den Wohnungsbau entstehen. Der Anger beinhaltet eine Wohnstraße, die verkehrsberuhigt ist. Entlang der Neumarkter Straße soll ein Fuß- und Radweg und eine Bushaltestelle errichtet werden. Der Ortsrand soll in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde als Ausgleichsfläche grün gestaltet werden.

Gremium:	Stadtrat
Sitzungstag:	07. Oktober 2014

Die Zufahrt erfolgt von der Neumarkter Straße über eine Hauptstraße mit einer Breite von 9,48 m und einer Nebenstraße mit 8,98 m. Die Wohnstraßen sind mit einer Breite von 5,90 m geplant. Die in den Straßenbreiten enthaltenen Parkplatzstreifen enthalten einzelne Bäume. Die Straße zum Bauabschnitt II soll mit einem Schutzstreifen von 6,00 m aufgrund der bestehenden Wasserleitung errichtet werden. Auf dieser Straße sind Längsparkplätze unter den Bäumen vorgesehen. Die Wendehämmer sind mit einem Gehweg zur Hauptstraße verbunden. Die Entwässerung erfolgt über ein Trennsystem. Rohrverbindungen zu BA II sind für die Regenwasserentsorgung vorgesehen.

Diskutiert wurde, die Bebauung mit Doppelhäusern in die Planung mitaufzunehmen. Die Wendehammer sollen größer gestaltet werden. Die fußläufigen Verbindung vom BA I zum BA II soll als Feuerwehrezufahrt ausgebaut werden. Die Länge der östlichen Stichstraße fördert Geschwindigkeitsübertretungen. Ebenfalls sollen hier Vorkehrungen getroffen werden, dass diese Straße nicht als Ortsumgehung zur Allersberger Straße missbraucht wird. Für die im Süden geplanten Mehrfamilienhäuser sollen mehr Parkflächen geschaffen werden. Das im Südosten als Tor geplante mehrgeschossige Gebäude wirkt verunstaltend. Von den Spielplätzen sollen einige Flächen als Jugendplätze verwendet werden. Die geplanten Pflasterflächen sollen aufgrund von Lärmproblemen wegfallen. Die Drainagen im zukünftigen BA II sollen bis zur Erschließung dieses Bauabschnittes intakt bleiben. Die Bushaltestelle soll vom östlichen in den westlichen Bereich des Baugebiets verschoben werden.

Die Vorschläge sollen in den nächsten Entwurf mitangedacht werden.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem vorliegenden Bebauungsplanentwurf des Baugebiet "Freystadt - Am Badgraben" zu. Das weitere Verfahren soll eingeleitet werden.

Abstimmungsergebnis:

Gremiumsmitglieder	Anwesende	Für den Beschluss	Gegen den Beschluss
21	21	21	0

b) Vorstellung der Energetischen Betrachtung durch Herrn Architekten Achim Kretschmer

Sach- und Rechtslage:

Herr Bürgermeister begrüßte Herrn Architekten Achim Kretschmer und bat ihm, die energetische Betrachtung des Baugebiets "Freystadt - Am Badgraben" vorzustellen.

Herr Kretschmer stellte die energetische Betrachtung vor. Zum Grundkonzept der Energieeffizienz teilte er mit, dass der Energiebedarf gesenkt werden muss, soweit als technisch möglich und wirtschaftlich sinnvoll. Hierzu soll die Baukörperperform in ihrer Kompaktheit optimiert werden, die Gebäudestellung hinsichtlich passiver und aktiver Sonnenenergienutzung optimiert werden und die Transmissionswärmeverluste durch Definition höherer energetische Standards (z. B. KfW-Effizienzhaus) minimiert werden. Der Bedarf soll unter der Einbindung erneuerbarer Energien ebenfalls möglichst effizient gedeckt werden.

Bei der solaren Optimierung, soll eine passive Sonnenenergienutzung durch eine direkte Besonnung erfolgen. Ebenfalls soll eine aktive Sonnenenergienutzung durch thermische Solaranlagen und Photovoltaik durchgeführt werden. Der Sonnenstandswinkel für Freystadt am 21.12. um 12:13 h beträgt 17,37° und wäre hierfür optimal.

Vorgestellt wurden die derzeitigen energetischen Standards. Hierbei ist die Energieeinsparverordnung (EnEV) 2014 der aktuelle Mindeststandard. Ab 01.01.2016 ist die EnEV 2016 gültig, die eine 25 % Einsparung zur aktuellen EnEV darstellt. Außerdem gibt es den KfW-Effizienzhausstandard 55 + 40, der ein 45 % bis 60 % Einsparung zur aktuellen EnEV darstellt.

Gremium:	Stadtrat
Sitzungstag:	07. Oktober 2014

Derzeit gibt es als Auslaufmodell das KfW-Effizienzhaus 70 (QP -30 %). Daneben wird das KfW-Programm 153 „Energieeffizient Bauen“ mit einer Kreditsumme von 50.000 € pro Wohneinheit und einem Zins ab 1,0 % gefördert. Beim KfW-Effizienzhaus 55 (QP -45 %) gibt es einen Tilgungszuschuss von 2.500 € und beim KfW-Effizienzhaus 40 (QP -60 %) einen Tilgungszuschuss von 5.000 €.

Zu den erneuerbarer Energie können sowohl Einzellösungen am Gebäude mit Biomasse, Solarthermie, Wärmepumpe als auch Gesamtlösungen im Baugebiet mit einem regeneratives Nahwärmenetz oder einer Kraft-Wärme-Kopplung (BHKW) geplant werden.

Die Energiebedarfsberechnung zeigt auf, dass die CO₂-Emmisionen durch die Förderprogamme gesenkt werden. Sie beträgt bei der EnEV 2014 350 t/a, EnEV 2016 260 t/a, KfW EH 55 190 t/a, Nahwärme 220 t/a und KF 55 +Nahwärme 180 t/a.

Ebenfalls wird der Primärenergiebedarf gesenkt. Er beträgt bei der EnEV 2014 1.540.000 kwh/a, EnEV 2016 1.150.000 kwh/a, KfW EH 55 850.000 kwh/a, Nahwärme 29.0000 kwh/a und KF 55 +Nahwärme 230.000 kwh/a.

Die Energiepreisentwicklung zeigt, dass die Preise pro MWh bei Heizöl am höchsten ist, gefolgt von Erdgas, Holzpellets. Das günstigste Produkt sind Holzhackschnitzel.

Anzudenken ist der Betrieb eines regenerativen Nahwärmenetzes mit einer Heizzentrale mit regenerativem Energieträger z. B. Holzhackschnitzel. Hierbei kann ein Blockheizkraftwerk optional eingebunden werden. Die Rohrleitungen müssten gut gedämmt werden. Die Pufferung erfolgt dezentral und der Betrieb soll mit einer intelligenten Steuerung versehen werden.

Der Vorteile des Nahwärmenetzes ist, dass keine eigene Heizung erforderlich ist. Dies ist bequem, umweltfreundlich wirtschaftlich und nachhaltig und führt zu einem geringeren Platzbedarf im Wohnhaus (Keller?). Investitionen für erneuerbare Energien im Neubau entfallen.

Die Nachteile sind, dass keine eigene Heizung zulässig ist (Anschlusszwang). Es entsteht ein zusätzlicher Planungsaufwand und zusätzliche Investitionen für Wärmenetz und Zentrale. Ein zuverlässiger Betreiber ist ebenfalls erforderlich.

Zusammengefasst kann festgestellt werden, dass eine erhebliche Minimierung der CO₂-Emmisionen und des Primärenergiebedarfs (bis -85%) möglich ist. Der politische Gestaltungswille kann erheblich zum Klimaschutz beitragen. Zum frühestmöglichen Zeitpunkt besteht die Möglichkeit der maximalen Einflussnahme.

Diskutiert wurde, dass den zukünftigen Bauherren nicht in die Planung der Beheizung eingegriffen werden soll. Insbesondere könnte durch einen Anschlusszwang ans Nahwärmenetz ein Nachteil bei der Vermarktung entstehen.

3. Breitbandversorgung

a) Bericht über die bisherige Erschließungsmaßnahme

Sach- und Rechtslage:

Herr Bürgermeister berichtete, dass die Fa. Brandl Service den Auftrag für das bisherige Förderprogramm der Breitbanderschließung erhalten hat. Am 16.07.2014 erfolgte der Spatenstich. Der Probetrieb konnte bereits am 25.09. durchgeführt werden. In den kommenden Bürgerversammlungen sollen die Bürger über die Breitbandversorgung durch die Fa. Brandl informiert werden. Ebenfalls sollen die weiteren Gemeindeteile in das 2. Förderprogramm der Breitbanderschließung aufgenommen werden. Herr Bürgermeister übergab deswegen das Wort an den Breitbandpaten, Herrn Trost.

Herr Trost stellte das 2. Förderprogramm der Breitbanderschließung vor. Für das Programm müssen 9 Förderschritte durchlaufen werden. Zunächst muss eine Bestandsaufnahme im Gemeindegebiet durchgeführt

Gremium:	Stadtrat
Sitzungstag:	07. Oktober 2014

werden. Danach folgen die Markterkundung mit vorläufigem Erschließungsgebiet, die Veröffentlichung des Ergebnisses der Markterkundung, die Bekanntmachung des Auswahlverfahrens, die Ergebnisermittlung des Auswahlverfahrens, die Beteiligung der Bezirksregierung, dem Abschluss eines Kooperationsvertrages, die Veröffentlichung des Fördersteckbriefes und die Veröffentlichung der abschließenden Projektbeschreibung.

Die Bestandsaufnahme und Markterkundung erfolgt für das gesamte Gemeindegebiet mit den Betreibern Brandl Service GmbH (DSL), Deutsche Telekom AG (HSDPA, LTE, DSL), E-Plus Mobilfunk GmbH (HSDPA), P2 Systems GmbH (DSL), Telefonica Germany (LTE, HSDPA) und Vodafone GmbH (HSDPA, LTE). Die Betreiber erklären, ob sie Gebiete eigenwirtschaftlich ausbauen möchten und dokumentieren anhand einer Karte die Ist-Versorgung in ihrem Versorgungsgebiet.

Bei der Zusammenstellung der Ist-Versorgung werden in einem Plan die Versorgung mit Bandbreiten im Download (Upload) von 15 Mbit/s (1 Mbit/s) und weniger, 16 Mbit/s (1 Mbit/s) und 30 Mbit/s (2 Mbit/s) und mehr, farblich dargestellt.

In manchen Bereichen wird ein Vectoringausbau auf 30 Mbit/s durch die Telekom erfolgen. Die Bandbreite kann jedoch nur technisch auf einer Leitungslänge von 500 m gewährleistet werden.

Die Restförderung beträgt:

Höchst-Förderung für Freystadt	850.000 €
Förderung 1	
ungedeckter Bedarf	680.000 €
60 % Förderung	408.000 €
Restbetrag für Gemeinde	272.000 €
Förderung 2	
Höchstförderung	850.000 €
bereits verbraucht	408.000 €
Restförderung (= 60 v.H.)	442.000 €

Es ergibt sich somit, ein ungedeckten Bedarf von 736.000 €.

b) Beratung und Beschluss über die Erschließung der restlichen Gemeindeteile

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, in das 2. Förderprogramm der Breitbandversorgung einzusteigen und die restlichen Gemeindeteile zu erschließen.

Abstimmungsergebnis:

Gremiumsmitglieder	Anwesende	Für den Beschluss	Gegen den Beschluss
21	21	21	0

Gremium:	Stadtrat
Sitzungstag:	07. Oktober 2014

4. Projektmanagement/-fonds 2015

- a) Vorstellung des Vereins "Wir leben Freystadt e.V." durch den 1. Vorsitzenden, Herrn Thomas Meyer
- b) Bericht über die bisherigen Aktivitäten im Rahmen des Projektmanagements und -fonds

Sach- und Rechtslage:

Herr Bürgermeister begrüßte Herrn Thomas Meyer und bat ihm, den Verein „Wir leben Freystadt e.V.“ und die die bisherigen Aktivitäten vorzustellen.

Herr Meyer stellte den Verein und die Aktivitäten vor. Laut Satzung verfolgt der Verein unmittelbar und ausschließlich gemeinnützige Zwecke. Zweck des Vereins ist es, die städtische Entwicklung der Stadt Freystadt zu fördern und so die Gesamtattraktivität der Stadt zu erhöhen. Es soll die regionale und überregionale Positionierung der Stadt Freystadt sowie deren Förderung als Einkaufs-, Arbeits- und Kulturstadt unterstützt werden.

Derzeit sind 31 Firmen der Großgemeinde als Mitglieder im Verein vertreten. Der Mitgliedsbeitrag beträgt, gestaffelt nach Jahresumsatz, zwischen 300,00 EUR und 600,00 EUR.

Die einzelnen Projekte bzw. Aktionen des Vereins werden von der Fa. Geoplan und von Frau Stefanie Hofbeck gemanagt. Die Finanzierung erfolgt jeweils zur Hälfte durch die Stadt Freystadt und dem Verein.

Die bisherigen Veranstaltungen Freynacht (eingetragene Marke), Gesundheitstag und Leberkaswochen wurden sehr positiv angenommen.

- c) Beratung und Beschluss über die Fortführung der Aktivitäten

Sach- und Rechtslage:

Diskutiert wurde, dass bemängelt wird, dass die Mehrzahl der Mitglieder des Vereins "Wir leben Freystadt e.V." auch Mitglieder der CSU sind. Der noch zu wählende Kulturreferent soll bei den Aktivitäten stärker miteingebunden werden. Langfristig soll über die Einstellung eines Projektmanagers nachgedacht werden. Es soll ein höherer Beitrag der Vereinsmitglieder "Wir leben Freystadt e.V." angestrebt werden. Die Kosten des Projektmanagement/-fonds sind dem Stadtrat nicht aufgezeigt worden.

Herr Meyer antwortete, dass sich die Vereinsmitglieder nicht parteipolitisch, sondern für die Belebung der Freystädter Innenstadt engagieren. Eine engere Verzahnung, insbesondere mit dem Kulturreferent ist gewünscht. Ein höherer Vereinsbeitrag wird von den Mitgliedern abgelehnt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die bisherigen Aktivitäten des Projektfonds (Freynacht) auch im Jahr 2015 weiter fortzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Gremiumsmitglieder	Anwesende	Für den Beschluss	Gegen den Beschluss
21	21	17	4

5. Dorferneuerung Sulzkirchen;

Ausschreibung der Neubepflanzungsmaßnahmen

Sach- und Rechtslage:

Die Angebotseröffnung der Neubepflanzungsmaßnahmen ist Mitte Oktober vorgesehen. Die Kostenschätzung liegt bei 65.000,00 €.

Gremium:	Stadtrat
Sitzungstag:	07. Oktober 2014

Diskutiert wurde, den wieder zuwachsenden Weg am Regenbach zu pflastern. Bei der Bushaltestelle soll ein Mülleimer aufgestellt werden.

Herr Bürgermeister antwortete, dass die Pflasterung des Weges geprüft werden sollte. Der Mülleimer kann an der Bushaltestelle aufgestellt werden. Er wies darauf hin, dass bezüglich des Stromkastens an der Kirche eine Lösung erarbeitet werden soll.

Beschluss:

Beschlossen wurde, Herrn Bürgermeister Dorr zu ermächtigen, den Auftrag an den günstigsten Bieter zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Gremiumsmitglieder	Anwesende	Für den Beschluss	Gegen den Beschluss
21	21	21	0

6. Verschiedenes

a) Aufrechterhaltung der Buslinie 527 von Freystadt nach Allersberg

Sach- und Rechtslage:

Der Omnibusverkehr Franken (OVF) beabsichtigt die Buslinie 527 von Freystadt zum Allersberger Bahnhof zu streichen. Betroffen hiervon wären die Hinfahrt um 5.52 Uhr und die Rückfahrt vom Bahnhof um 17.30 Uhr. Mit dem Landratsamt wurde die geplante Streichung besprochen. Gewünscht ist, die Linie aufrechtzuhalten. Für die Aufrechterhaltung fordert der OVF eine Kostenbeteiligung von 35.000 Euro.

Diskutiert wurde, eine Rufbuslinie einzurichten. Herr Bürgermeister antwortete, dass dies durch das Landratsamt untersucht wird.

Das Landratsamt wird das Angebot des OVF nachverhandeln um die Aufrechterhaltung der Linie für ein weiteres Jahr zu gewährleisten. Der Stadtrat nimmt hiervon Kenntnis.

b) Geschwindigkeitsüberschreitungen in Mörsdorf

Sach- und Rechtslage:

Herr Schmid teilte mit, dass in Mörsdorf zu schnell gefahren wird. Er bat um eine verkehrstechnische Lösung.

Herr Bürgermeister erwiderte, dass die Stadt keinen Einfluss auf Staatsstraßen hat. Die Geschwindigkeitsüberschreitungen sollen gemessen werden und an die Polizei, zur massiveren Überwachung, übergeben werden.

c) Aufstellung eines Gartenabfallcontainers in Möning

Sach- und Rechtslage:

Herr Seitz forderte einen Gartenabfallcontainer in Möning aufzustellen, da insbesondere die Beseitigung der Laubabfälle zu Problemen führt.

Herr Bürgermeister erklärte, dass eine Entsorgung in Sulzkirchen möglich ist. Das weitere Vorgehen wird geprüft.

Gremium:	Stadtrat
Sitzungstag:	07. Oktober 2014

d) Aufstellung von Schaukästen in Höfen und Obernricht

Sach- und Rechtslage:

Herr Regensburger wies darauf hin, dass in Höfen und Obernricht noch immer keine Schaukästen aufgestellt wurden.

Herr Bürgermeister sagte zu, dies zeitnah zu prüfen.

e) Zugewachsene Straßenlaterne in Freystadt

Sach- und Rechtslage:

Herr Lebherz teilte mit, dass eine Straßenlaterne in der Straße „Am Keller“ von Bäumen zugewachsen ist.

Herr Bürgermeister antwortete, dass der Bewuchs entfernt werden soll.